



Rettings-Schwimm-Sport-Organisation (RSSO) e.V. • Postfach 1221 •  
74602 Öhringen • Deutschland

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW  
Herr Thomas Strobl  
Innenminister  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart  
BADEN WÜRTTEMBERG

Brief-Nr.: BR-200517-012  
Datum: 17.05.2020  
Rückfragen an: Jürgen Reuß (RSSO)  
Telefon: 01735709787  
E-Mail: juergen.reuss@rss-org.de  
Seite: 1

## **Petition Öffentliche Bäder / bewachte Badestellen**

Sehr geehrter Herr Innenminister Strobl

Sicher haben Sie auch die Empfehlungen / Pandemieplan der DGfDB erhalten und intensiv studiert.

Die Rettungs-Schwimm-Sport-Organisation (RSSO) e.V. ist eine international orientierte Organisation mit dem Fokus auf Rettung aus Lebensgefahr. In Ergänzung mit den Bereichen Schwimmen und Sport sowie dem Ziel ein internationales, interdisziplinäres zentralgeführtes, dezentral einheitlich ausgebildetes Krisenteam aufzubauen.

Wir beschäftigen uns selbstverständlich ebenfalls mit den Auswirkungen der Corona Pandemie, wie Sie derzeit in aller Munde ist. Daher haben wir die Fallzahlen und die Auswirkungen der Corona-Erkrankungen kritisch beleuchtet und beobachten diese tagesaktuell.

Aufgrund unserer unbelasteten Vereinsgeschichte und der Offenheit für neue Wege sowie durch eine straffe Organisation mit geringer Hierarchietiefe, können wir schnell und flexibel Entscheidungen treffen und umsetzen. Unsere Einsatzteams befindet sich derzeit noch im Aufbau und bietet vielen Jungen und engagierten Menschen hervorragende Möglichkeiten sich Hauptberuflich oder Ehrenamtlich in der Gefahrenprävention und -abwehr zu engagieren. Dabei arbeiten wir gerne mit Experten aller Bereiche zusammen und informieren uns bei renomierten Instituten und Organisationen sowie der Wirtschaft und Industrie über die neuesten Erkenntnisse, Lösungen und Herausforderungen unseres Einsatzgebietes und ihrer interdisziplinären Zusammenhänge. Somit sind wir ständig mit den aktuellen Fakten konfrontiert und setzen uns kritisch damit auseinander.

Mit diesem Hintergrund gibt es aus unserer Sicht und der wissenschaftlich vorherrschenden Meinung, derzeit keine ausreichenden Hinweise dafür, dass durch einen Schwimmbadbesuch eine übermäßig erhöhte Gefahr einer Infektion mit dem aktuellen Corona-Virus besteht. Die Gefahr einer schweren oder lebensbedrohlichen Coronaerkrankung aufgrund eines Schwimmbadbesuches ist nach einhelliger Meinung sogar unwahrscheinlich und geht gegen Null.

Wir verstehen selbstverständlich auch Ihr Dilemma, betreffend Lockerung der Beschränkungen. Dennoch wenden wir uns im Namen aller Schwimm- und Badebegeisterten in unserem Lande, Aufgrund des Artikels 17 des Grundgesetzes der Verfassung an Sie, Herr Strobl, mit der Bitte zur Bekanntgabe der vollumfänglichen Öffnung von Bädern und Badestellen.

Eine weitere Verzögerung dieser Entscheidung und Freigabebekanntmachung Gefährdet nach unseren Erkenntnissen unnötig Menschenleben.



Unserer Einschätzung nach wird es bei einer vollständigen Öffnung und Rücknahme der Beschränkungen keine weiteren übermäßig hohen Infektionsraten geben.

Wie kommen wir zu diesem Schluss und welche Maßnahmen empfehlen wir speziell in Bezug auf räumlich begrenzte öffentliche Bäder? Wir wollen unsere Schlussfolgerungen sowie unsere Empfehlungen in einer Auflistung dargestellt.

#### Punkt 1: Besucherandrang:

Bei einer sofortigen, vollumfänglichen und uneingeschränkten Öffnung des öffentlichen Lebens werden die meisten Menschen ihre Arbeit wieder aufnehmen. Dadurch ist es schon rein aus Zeitgründen zunächst nur wenigen Menschen möglich ein öffentliches Bad ganztägig oder über längere Zeit zu besuchen.

Die Situation ändert sich allerdings schlagartig, sollte bis zum Beginn von Ferienzeiten damit gewartet werden, da dann sehr viele Menschen aus der Bevölkerung Urlaub oder Schulferien haben. Erfahrungsgemäß verbringen die Menschen an sonnigen Tagen dann sehr gerne Ihre Freizeit in Badeanlagen und Freizeiteinrichtungen.

#### Punkt 2: Reaktionszeit:

Durch eine sofortige Öffnung dieser Anlagen wird aus vorgenannten Gründen zunächst nur ein langsamerer Anstieg der Besucherzahlen erfolgen. Der besondere Vorteil hierbei wäre z.B. auch, bei eventueller, allerdings nicht zu erwartender Entwicklung, steigender Corona Fallzahlen in Verbindung mit Bädern, rechtzeitig und schnell genug reagieren zu können

#### Punkt 3: Wetter/ Temperaturen:

Weiter sind derzeit die Temperaturen für einen solchen "Testlauf" noch ideal, da diese derzeit nicht zu hoch sind und die damit verbundene Frequentierung von Badegewässern noch gering bleibt.

Hingegen wären bei einer Öffnung der Anlagen während einer hochsommerlichen Phase, Bäder, in Hinblick auf die derzeit bestehende Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen, vor eine schier unlösbare Aufgabe gestellt.

#### Punkt 4: Sicherheit vor Ertrinken

Als weiter Folge einer zu späten Öffnung oder gar einer komplett ausfallenden Saison von Badestätten würde die Bevölkerung andere, z.T. nicht freigegebene oder unbewachte Badestellen, wie dies bereits schon jetzt häufiger zu beobachten ist, aufsuchen. Dadurch sind vorallem Nichtschwimmer einer potenziellen Gefahr ausgesetzt.

Unter dem Hintergrund, dass derzeit über 60% aller Kinder unter 10 Jahren nicht ausreichend gut schwimmen können um z.B. in Seen oder Flüssen zu Baden, ergäbe sich bei Festhalten an den aktuellen Coronamaßnahmen ein unkalkulierbares Risiko von Zunahme an Ertrinkungstoten. Die Anzahl derjenigen die durch die Corona Maßnahmen ertrinken würden, wird dann im gleichen Zeitraum die Zahl derjenigen, welche der gleichen Altersgruppe angehören und an einer Coronainfektion versterben würden, weit übersteigen.

Kurz, aufgrund der Corona Maßnahmen kommt es zu einer Übersterblichkeit bei Ertrinkungsfällen die es ohne die aktuellen Maßnahmen nicht gäbe.

Eine Aufhebung der Maßnahmen ist daher alleine deswegen schon notwendig,

#### Punkt 5: Wirtschaft

Der wirtschaftliche Aspekt ist dabei noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen wird sich die wirtschaftliche Situation nun auch bei den Bädern verschlechtern. Reiner Vereinsbetrieb ist wirtschaftlich gleichzusetzen mit einer Schließung bei voller Betriebsbereitschaft mit allen Personalkosten. Bei rund 2700 Bädern ergibt sich daraus ein Defizit von mind. 300 Mio €



#### Punkt 6: Virologie

Um den Gesundheitlichen Aspekt nochmals hervorzuheben möchten wir auch noch einmal kurz auf die Virologie und die hygienischen Aspekte der Wasseraufbereitung in öffentlichen Bädern eingehen.

Aus wissenschaftlich erwiesener Sicht darf ein Virus/Bakterium oder eine kloniebildende Einheit im Badewasser öffentlicher Bäder max. 30 Sekunden bis zur deren Abtötung überleben. Aus diesem Grund sind für Badewässer Richtlinien erlassen worden, sodass Badewässer, durch entsprechende Desinfektionsmittelzugabe, bereits Trinkwasserqualität besitzen und somit ungefährliche Badewässer darstellen.

Diese Vorgaben werden bereits seit Jahren durch die bestehenden technischen Anlagen erfüllt. Aber auch hier ist die Zeit in den meisten Bädern nicht stehengeblieben, sodass die Anlagen ständigen Neuerungen unterlagen und diese Vorschriften bereits seit vielen Jahren, auch bei Extrembelastung der Becken, die geforderte Wasserqualität sicherstellen und übertreffen. Zum Nachweis der Wasserqualität werden auch durch die örtlichen Gesundheitsämter regelmäßig Proben dem Wasser entnommen und bei Abweichungen der Sollwerte entsprechende Auflagen angeordnet und umgesetzt.

#### Punkt 7: Einlasspraxis

Sollte es einmal dazu kommen, dass eine Anlage überfordert gewesen wäre, wurden auch bereits in der Vergangenheit Einlassbeschränkungen umgesetzt. Diese Maßnahmen waren aber meist mehr auf Versagen einer technischen Anlage als auf Überfüllung eines Bades zurückzuführen.

#### Punkt 8: Statistik

Zur Ertrinkungsstatistik für Deutschland gib es aktuell folgende Zahlen beispielhaft aus dem Jahre 2019: 417 Menschen verloren ihr Leben durch Ertrinken. Davon gab es 11 Tote in öffentlichen Bädern bei einem Gesamtbesuchsaufkommen von rund 135 Mio Besuchern ist dies eine sehr "positive" Bilanz gegenüber unbewachten Gewässern auch wenn selbst diese Zahl möglicherweise noch gesenkt werden kann.

Anders sieht dies wie erwähnt an anderen Badestellen aus. Mindestens 380 Personen ertranken in Seen, Buchten, Flüssen, usw. Oft weil diese Anlagen allein durch ihre Gestaltung nicht gut genug bewacht werden können. Diese Zahl könnte durch die Corona-Maßnahmen exponentiell ansteigen.

#### Punkt 9: Notbetrieb

Eine alleinige Öffnung der Badestätten für Schwimmbildung und Trainingsbetrieb käme uns als Verein prinzipiell zwar entgegen, wird aber beim Rest der Bevölkerung aus unserer Sicht auf viel Unverständnis stoßen und birgt die Gefahr von unkontrollierten Besuchen von Badeanlagen, z.B. außerhalb der Zeiten an denen kein Badepersonal zugegen ist oder dem Besuch gänzlich unbewachter Gewässer. Zudem ist stark mit entsprechende Protestkundgebungen und Ausschreitungen zu Rechnen.

Wir möchten also festhalten:

Eine Personengruppenabhängige oder eine zu späte Öffnung von Badebetrieben sowie eine komplett gestrichene Badesaison eines öffentlichen Bades birgt die Gefahr von exponentiell steigenden Ertrinkungsunfällen auch und gerade bei Jugendlichen und Kindern welche nicht ausreichend gut schwimmen können.

Bitte beachten Sie auch, dass eine weitere Verzögerung der Freigaben bereits jetzt die o.g. Zustände und Gefahren begünstigt, da selbst bei einer sofortigen Freigabe viele Bäder eine Vorlaufzeit von mind. 2-3 Wochen zur Sicherstellung des Badebetriebes und der Personaldecke benötigen. Damit sind wir bereits jetzt schon, vielerorts ab Badöffnung in der Ferien- und Urlaubszeit angelangt.

Nun noch kurz zur Darlegung eines aus unserer Sicht unter den aktuellen Maßnahmen notwendigen Zugangskonzeptes für Öffentliche Bäder.



Zunächst muss für die Regelungen ebenfalls eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen berücksichtigt werden um ggf. Hygiene und Infektionsschutz-Maßnahmen vorzubereiten.

In Badeanstalten mit elektronischer Badegasterfassung muss das System auf die entsprechende Funktionalität überprüft ggf. angepasst werden.

Für Sportler und Mitglieder welche bereits über einen mit Barcode ausgestatteten (Vereins-)Ausweis verfügen, wie dieser z.B. vom DOSB ausgegeben wird, ist ein verschlüsselter Zutritts-Nachweis leicht realisierbar. Neben dem Datenschutz gemäß der geltenden Datenschutzverordnung wird so auch der verschlüsselten Infektionsketten-Nachverfolgung Rechnung getragen.

Entsprechende Datenschutzkonforme Platzzuweisungen z.B. für Liegewiesen wie dies z.B. in Kinosälen über das Kassensystem erfolgreich praktiziert wird, stellen hierbei ebenfalls, wenn auch keine alzu große aber dennoch notwendige, technische Herausforderung dar.

Für den Gastrobereich in Bädern kann z.B. über ein bestehendes Einlass-Chipsystem, das Kassensystem sowie eines Tischreservierungssystems eine mögliche Infektionskettennachverfolgung, technisch realisiert werden.

Der Verzehrwunsch kann dann mit einem Ticketsystem bereits vorgemerkt und anschließend über bargeldlosen Zahlungsverkehr abgewickelt werden. Als Praxisbeispiel wie dies bereits realisiert wurden sollen die großen Systemgastronomieen der Burgerketten angeführt sein. Die Gefahren einer vermeintlichen Ansteckung im Gastrobereich ist damit nicht höher als bei öffentlichen Gaststätten oder Einkaufsplätzen.

Der Reguläre Badebetrieb müsste jedoch, aus jetziger Sicht (mit den Maßnahmen), durch mobile Endgeräte und Personenleitsysteme geregelt werden um den aktuell bestehenden Regelungen gerecht zu werden. Auch hier sind entsprechende Chip-oder Vereinskartenlösungen und entsprechendes Personal vorzuhalten.

Ob sich der hierfür technisch machbare Aufwand jedoch lohnt ist fragwürdig.

Eine Hygienepflicht wie z.B. die Benutzung von Duschen und Desinfektionsanlagen sollte, nach der aktuellen Sensibilisierung der Bevölkerung, jedenfalls kein Problem darstellen und dürfte weitestgehend freiwillig von Badegästen eingehalten werden.

Im Wasser selbst ist die Ansteckungsgefahr sowie die Möglichkeit dadurch umgehend an einem schweren Infektionsverlauf zu erkranken nach vorherrschender Expertenmeinung ausgeschlossen.

Die Infektionszahlen für Deutschland sind indes so gering, dass pro Gemeinde ( etwas über 11500) durchschnittlich aktuell noch gerademal 1 erkrankte Person ( ca 11500 gesamt Stand 19.05.2020) existiert. Die Gefahr sich hier bei einem derzeitigen R Faktor unter 0,7 anzustecken liegt statistisch daher weit unter einem 1000tel Prozent. Bei einer maximalen Besucherquote von 5000 Personen bedeutete das, dass durchschnittlich weniger als 0,05 erkrankte Personen ein Bad besuchen würde, was faktisch gegen Null geht.

Zudem ist zu beachten, dass eine erkrankte Person aufgrund der doch oftmals vorhandenen Symptome wie Unwohlsein, Husten, Schnupfen, Fieber etc. nach der aktuellen Informationslage eher selten einen See bzw. ein Frei- oder Hallenbad besucht, sondern lieber im Bett liegt.

#### Risikogruppen

Beachtet man dabei noch das Durchschnittsalter der schwersterkrankten und schlussendlich tödlich verlaufenden Erkrankungen, von 81 Jahren, die zu schützen ja das Ziel ist, muss man davon ausgehen, dass die Ansteckungsgefahr sich in öffentlichen Bädern mit dem Covid-19 Virus zu infizieren und daran so schwer zu erkranken dass eine ernsthafte Lebensgefahr besteht, gegen Null geht und selbst für diese Gruppe auch noch weit geringer ist als an einem unbewachten See zu ertrinken.



Weiter ist zu bedenken, dass Personen die an oder mit Covid-19 verstorben sind, in der Regel so schwere Vorerkrankungen hatten, dass sie ebenfalls den Besuch eines Bades alleine, schon deswegen vermeiden würden.

Zudem ist zu beachten, dass Personen die regelmäßig schwimmen in der Regel auch ein stärkeres Immunsystem aufweisen als vergleichbare Personen, die sich wenig oder kaum bewegen und damit ihr Immunsystem zusätzlich schwächen. Auch und gerade deswegen wäre eine ausgefallene Badesaison schon ein falsches Signal an die Bevölkerung.

Aus den dargelegten Gründen, bitten und empfehlen wir dringend bewachte Badestellen und öffentliche Bäder sofort oder kurzfristigst auch für den allgemeinen Publikumsverkehr freizugeben und den Kommunalverwaltungen und Betreibern umgehend die notwendigen Freigaben zu erteilen.

mit freundlichen Grüßen

Präsidium  
Rettungs-Schwimm-Sport-Organisation (RSSO) e.V.

gez.:

J.Reuß

Chr.Hanselmann

M.Schnapp